

Antrag Nr. 15-F-33-0068

CDU und SPD

Betreff:

Erstversorgung von Gewaltopfern
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.9.2015

Antragstext:

Aufgrund der Beschluss-Nr. 0030 vom 13.05.2014 berichtete der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 25. August 2015 über Erstversorgungsangebote für Gewaltopfer in Wiesbaden. Aus diesem Bericht ergeben sich noch weitere Fragen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, mit welchem finanziellen Aufwand gerechnet werden muss, wenn eine medizinische Akut- und Nachversorgung für Gewaltopfer – mit der Möglichkeit einer anonymen gerichtsmedizinischen Spurensicherung – in der Landeshauptstadt Wiesbaden eingerichtet wird. Innerhalb welchen Zeitraums könnte eine solche Einrichtung implementiert werden?
2. dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten eine Kostenaufstellung über die vom Magistrat angeregte breite Öffentlichkeitskampagne vorzulegen;
3. zu berichten, unter welchen Bedingungen mit einer anteiligen Finanzierung von Seiten des Landes Hessen zu rechnen wäre. Wie hoch würde sich diese Finanzierung beziffern?

Wiesbaden, 23.09.2015

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin für
Frauenangelegenheiten
(SPD-Fraktion)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent

Daniela Fuge
Fraktionsreferentin